



Niederschrift Blatt 69
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 22.03.2022

von Blatt 69 bis Blatt 86

Az.:022.31

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14
Beamte: Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold
Sachverständige:

- Zu TOP 2: Herr Marcus Petz, Firma Accon
- Zu TOP 3: Herr Andreas Kommritz, Architekt

Abwesend: (Name und Grund) Gemeinderat Oswald (entschuldigt)
Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt)
Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt)
Gemeinderätin Müller (entschuldigt)
Gemeinderat Knöll (entschuldigt)
Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)

Dauer: von 18.30 Uhr bis 20.15 Uhr

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke

Schriftführerin Frau Schupp

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	70
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	27
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	022.32		

TOP 1 Bürgerfragestunde

Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, machen die Bürger wie folgt Gebrauch:

Herr Hermann Huber, Liebenaustraße 4, teilt mit, dass durch den Neubau der Kita Liebenau mit verstärktem Verkehr der anfahrenden Eltern zu rechnen sei. Er möchte wissen, ob es hierzu schon Überlegungen gebe, wie damit umgegangen werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Thematik mit der Elternschaft in den nächsten Wochen angesprochen werde. Ziel sei, dass die Eltern an der Sporthalle parken und mit den Kindern dann zu Fuß zur Kita laufen.

Als weitere Frage möchte er wissen, ob der Randstein Ecke Schillerstraße/Bahnhofstraße am Zebrastreifen abgesenkt werden könne. Der Zugang mit Kinderwagen oder Rollstuhl sei sehr schwer.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis in diesem Jahr die Asphaltfläche in der Bahnhofstraße richten werde. In diesem Zuge werden solche Dinge wie Randsteine mit überprüft.

Als weiteren Punkt weist Herr Huber darauf hin, dass es an der Neckarbrücke (Autobrücke) Absenkungen gebe im Bereich der Auf- und Abfahrt an der Brücke.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Stellen im laufenden Jahr noch ausgebessert werden.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	71
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	28
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	106.3		

TOP 2 Vorstellung Lärmgutachten zur neuen Abflugroute am Stuttgarter Flughafen

Anlagen

1. Flughafen Stuttgart – Routenanpassung TEDGO - Lärmtechnische Bewertung

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2021 berichtete die Verwaltung über die Einführung einer neuen Abflugroute am Stuttgarter Flughafen. Diese Route führt eventuell zu einer erhöhten Mehrbelastung durch Fluglärm. Am 20.10.2021 fand gemeinsam mit Ministerpräsident Kretschmann und Verkehrsminister Hermann eine Informationsveranstaltung zur neuen Abflugroute statt. Hier wurde vorgeschlagen, dass ein Lärmgutachten über die Entwicklung des Fluglärms für alle betroffenen Gemeinden erstellt wird. In der Sitzung der Fluglärmkommission am 02.11.2021 wurde dies verbindlich vereinbart und die Fa. accon mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.

Aktuell werden Lärmmessungen zum aktuellen Fluglärm in Neckartailfingen durchgeführt. Die Messanlage steht auf dem Dach der Festhalle.

Herr Marcus Petz von der Fa. accon stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das Lärmgutachten vor und beantwortet offene Fragen.

Herr Petz weist in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass es bereits ein Gutachten der Deutschen Lufthansa gebe. Manche behaupten, dass diese Ergebnisse anders seien.

Herr Petz erläutert, dass es sich bei diesem Gutachten auch um einen anderen Beobachtungszeitraum handle. Die Ergebnisse seien genauso richtig wie die Ergebnisse der Firma accon.

Die gemeindespezifische Fluglärmbelastung für die Gemeinde Neckartailfingen liegen bei ca. 40 – 42 db, was sehr niedrig sei.

Die Fluglärmbelastung bleibe allerorts unter 42 db. Somit gebe es keine Veränderung.

Ca. 1500 Einwohner hätten eine Mehrbelastung von 1 db. Bei allen anderen bleibe die Belastung gleich.

Die Fluglärmmaximalpegel änderten sich durch die neue Flugroute in Neckartailfingen ebenfalls nicht.

Herr Petz weist aber auch darauf hin, dass die Wahrnehmung von Lärm sehr unterschiedlich empfunden werde. Bei gleichem Pegel fühle man sich von Fluglärm im Vergleich zu Schienen-, Straßen- oder Industrielärm stärker belästigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Dach der Festhalle aktuell eine Messstelle für die Lärmdaten eingerichtet sei. Diese Daten werden aber voraussichtlich erst Ende März vorliegen und werden dann entsprechend mit ausgewertet.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	72
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	28
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	106.3		

Es wird eine weitere Sitzung der Fluglärmkommission geben, bei der es dann darum geht, ob die neue Flugroute überhaupt eingeführt werde.

Die Gemeinde Neckartailfingen habe einen Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass man sich gegen die neue Flugroute aussprechen werde.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	73
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	29
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	131.17		

TOP 4 Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten 2022

Sachverhalt

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen am 05. März 2022 stand die Wahl des Feuerwehrkommandanten auf der Tagesordnung.

Für die Wahl des Kommandanten stand Herr Andreas Thumm für eine weitere Kandidatur zur Verfügung. Weitere Vorschläge aus der Mitte der Versammlung wurden nicht eingebracht.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten bedarf gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderates. Die Wahl des Feuerwehrkommandanten erfolgt für 5 Jahre.

Herr Andreas Thumm wurde in der Hauptversammlung am 05. März 2022 mit 56 von 58 abgegebenen, bei 58 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der aktiven Wehr, zum Kommandanten wiedergewählt. Der gewählte Kommandant kann sein Amt erst antreten, wenn der Gemeinderat zugestimmt und ihm vom Bürgermeister daraufhin die Bestellsurkunde ausgehändigt wird.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Andreas Thumm, Wilhelm-Hauff-Str. 2 in 72666 Neckartailfingen zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen für weitere 5 Jahre wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes zugestimmt. Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	74
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	30
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	632.62		

TOP 5 Bausachen

- a) **Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung**
Baugrundstück: Flst.Nr. 4402, Florianweg 10, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Terrassenüberdachung (veränderte Ausführung)

Anlagen

Lageplan, Zeichnung des Bauvorhabens

Sachverhalt

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4402, Florianweg 10, Neckartailfingen auf der Südseite des Gebäudes eine Terrassenüberdachung anzubauen. Der Antrag war bereits am 14.12.2021 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats (siehe Sitzungsvorlage Nr. 107/2021). Der Gemeinderat hat das Einvernehmen wegen der geplanten Überschreitung des Baufensters um 3,80 m abgelehnt. Der Bauherr hat seinen Antrag zurückgezogen und reicht nun einen neuen veränderten Antrag ein.

Die geplante Terrassenüberdachung hat eine Grundfläche von 5,00 m x 2,90 m. Das Dach wird in Glas ausgeführt. Die Traufhöhe beträgt 2,08 m.

Terrassenüberdachungen bis 30 m² sind nach der LBO verfahrensfrei. Daher ist kein Antrag auf Baugenehmigung notwendig.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Baufensters, wie die bereits errichtete Terrasse. Daher wird vom Bauherrn für das Bauvorhaben ein Antrag auf Abweichung, Ausnahmen und Befreiung gestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne:

- 1.1 Bebauungsplan „Länder II
- 1.2 Bebauungsplan „Länder II 1. Änderung“
- 1.3 Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplan „Länder II“ mit örtlichen Bauvorschriften

Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstößt in folgendem Punkt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans / örtlichen Bauvorschriften:

- Das Baufenster wird durch die Terrassenüberdachung in Richtung Süden auf einer Länge von 5,00 m um **0,90 m** überschritten

Der Gemeinderat hat die Überschreitung des Baufensters mit einer Terrassenüberdachung auf einer Länge von ca. 3,90 m um ca. 1,25 m befreit.

Jedoch ist jedes Bauvorhaben eine Einzelentscheidung.

Für die Terrassenüberdachung sind Abstandflächen notwendig. Die Abstandflächen liegen zum Teil auf dem angrenzenden Flurstück 4401. Für die Übernahme der Abstandflächen liegt bereits eine Zustimmungserklärung des Angrenzers vor.

Gemeinderat Bauer ist der Meinung, dass der Gemeinderat hier zustimmen sollte, da ein vergleichbarer Antrag vom Gemeinderat bereits die Zustimmung erhielt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	75
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	30
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	632.62		

Gemeinderätin Süßer-Neps erinnert daran, dass der Gemeinderat sich in einer früheren Sitzung für die Überprüfung des Bebauungsplanes in diesem Gebiet ausgesprochen habe. Das hätte sich dann positiv auf das Bauvorhaben ausgewirkt. Sie könne trotzdem zustimmen, bittet jedoch um Überprüfung des Bebauungsplanes.

Frau Hild informiert darüber, dass der Bauherr noch in diesem Jahr die Terrassenüberdachung umsetzen möchte. Die Änderung des Bebauungsplanes sei jedoch nicht innerhalb eines halben Jahres möglich.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 4402, Florianweg 10, wird das kommunale Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	76
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	31
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	632.62		

TOP 5 Bausachen

b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 177 und 177/4, Karlstraße 77 und Karlstraße 81, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern, 20 WE, mit Tiefgarage, 22 Stpl. sowie 8 oberirdischen Stellplätzen

Anlagen

Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Straßenabwicklung, visualisierte Bilder des Bauvorhabens

Sachverhalt

Der Bauherr plant auf den Grundstücken Flst.Nr. 177 und 177/4, Karlstr. 77 und Karlstr. 81, 72666 Neckartailfingen, den Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern. Es sind 20 WE mit 2-5 Zimmer-Wohnungen und 30 Stellplätze (22 TG, 8 oberirdische Stellplätze) geplant.

Die Grundflächen und die EFH der 3 Mehrfamilienhäuser betragen:

Haus A	ca. 11,24 m x 15,99 m, mit zwei Anbauten von 6,61 m x 2,00 m und 1,50 x 6,24 m, EFH 311,00 über NN
Haus B	ca. 18,11 m x 12,36 m, mit einem Anbau von 6,11 m x 2,50 m, EFH 311,50 über NN
Haus C	ca. 11,61 m x 22,61 m, mit einem Anbau von 1,50 m x 4,24 m, EFH 312,00 über NN

Die Häuser erhalten Satteldächer mit einer Dachneigung von 36°. Die Firsthöhe der Häuser beträgt jeweils ca. 11 m ab EFH. Es sind in allen drei Häusern Dachgauben mit einer Dachneigung von 10° und Dachterrassen geplant. Das Satteldach ist auf dem Haus A um 1,50 m und auf dem Haus C um 2,00 m im Süden zurückgesetzt.

Die maßgebende Grundstücksfläche beträgt 2.591 m², die zulässige Nutzung beträgt 2.073 m², in Anspruch genommen werden 1.581 m².

Die Tiefgarage befindet sich teilweise unterhalb der Häuser B und C. Die Zufahrt zur Tiefgarage liegt an der nördlichen Grundstücksgrenze und erfolgt von der Karlstraße aus.

Das Bauvorhaben wurde bereits mehrfach besprochen.

In dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren wurden die Vorstellungen und Wünsche aus den Gesprächen mit dem Gemeinderat, dem Bauherrn und Prof. Dr. Baldauf wie folgt eingearbeitet (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14/2021):



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	77
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	31
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	632.62		

- Die ursprüngliche Anzahl der Wohnungen von 24 WE wurde auf 20 WE reduziert.
- Im Haus B wurde im EG ein Aufenthaltsraum mit Küche und WC zur Begegnung geplant.
- Die Grundflächen der Häuser wurden von insgesamt 734 m² auf 697 m² reduziert.
- Die Satteldächer auf Haus A und C wurden im Süden zurückgesetzt.
- Die Anzahl der Stellplätze oberirdisch ist identisch, in der Tiefgarage ist ein Stellplatz weggefallen, dafür sind die Stellplätze teilweise breiter.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Danach ist ein Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Abstandsflächen müssen abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft werden.

Gemeinderätin Schach freut sich, dass alle Änderungswünsche, die der Gemeinderat hatte, vom Bauträger umgesetzt wurden. Es liege nun ein tolles Ergebnis vor.

Gemeinderätin Süßer-Neps schließt sich ihrer Vorrednerin an.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 177 und 177/4, Karlstraße 77 und 81, wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	78
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	32
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	632.62		

TOP 5 Bausachen

c) Antrag auf Baugenehmigung

Baugrundstück: Flst.Nr. 158/6, Stuttgarter Straße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit zwei Häusern und Tiefgarage, veränderte Ausführung

Anlagen

Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Straßenabwicklung, Schnitte

Sachverhalt

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 158/6, Stuttgarter Straße, zwei Mehrfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Tiefgarage in veränderter Ausführung zu erstellen. Das Bauvorhaben war am 15.09.2020 zur Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen nicht erteilt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 50/2020). Das Landratsamt Esslingen hat das Bauvorhaben am 20.07.2021 genehmigt.

Es wird eine veränderte Ausführung eingereicht. Im Haus A sind **8 Wohnungen** und im Haus B **6 Wohnungen** geplant. Genehmigt sind jeweils 5 Wohnungen. Die Grundfläche der beiden Mehrfamilienhäuser beträgt **613,38 m²**. Genehmigt wurde eine Grundfläche von 603,65 m². Die Gebäude erhalten ein Flachdach.

Veränderungen zum genehmigten Bauvorhaben:

- Veränderung der Grundrisse in beiden Häusern.
- Erweiterung der Tiefgarage nach Norden um ca. 4,30 m.
- Auf der Westseite des Hauses A Vergrößerung der Terrasse im EG, des Balkons im OG und der Dachterrasse im DG um jeweils ca. 9,06 m².
- Erweiterung des Dachgeschosses im Haus A in Richtung Norden um ca. 0,80 m und im Haus B um ca. 1,10 m.
- Planung zusätzlicher Dachterrassen und Balkone im DG beider Häuser.
- Veränderung der Gebäudehöhen:

Gebäude	Firsthöhe		RFH ü.NN		OK Attika ü. NN	
	Genehmigt	Geplant	Genehmigt	Geplant	Genehmigt	Geplant
Haus A	ca. 9,05 m	ca. 9,14 m	296,67 m	296,33 m	305,87 m	305,47 m
Haus B	ca. 9,05 m	ca. 9,14 m	295,67 m	295,72 m	304,87 m	304,86 m

In der Tiefgarage sind 20 Stellplätze für Kraftfahrzeuge vorgesehen. Die Gebäude erhalten von der Stuttgarter Straße aus eine Zufahrt zu der gemeinsamen Tiefgarage.

Die Zu- und Abfahrt der TG wurde in der Sitzung am 15.09.2020 sehr kritisch gesehen. Es werden Probleme mit dem Rückstau befürchtet. Beim letzten Genehmigungsverfahren war die Straßenverkehrsbehörde beteiligt. Es wurden keine Bedenken geäußert.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 79 § 32
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	632.62	

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Danach ist ein Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Der Abschnitt ist von der am 20. April 1888 genehmigten Baulinie ausgemessen bis zu einer Tiefe von 50 Meter, ab der Stuttgarter Str. ausgesehen, grundsätzlich als bebaubar anzusehen.

Daher existiert in der 2. Reihe eine Bebauung. Dass die Lücke zu der Stuttgarter Straße geschlossen werden soll, ist städtebaulich zu begrüßen.

Die Abstandsflächen müssen abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft werden.

Gemeinderat Lorch teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, da der Gemeinderat zuerst sein Einvernehmen nicht erteilt hatte. Dann wurden 10 Wohnungen vom Landratsamt genehmigt und nun stehen sogar 14 Wohnungen zur Beschlussfassung. Dem könne er nicht zustimmen.

Gemeinderätin Reichel ist der gleichen Auffassung wie Gemeinderat Lorch, da das Vorhaben vom Gemeinderat bereits als bedenklich abgelehnt wurde. Nun liege sogar eine Erweiterung des Ganzen vor. Dem könne sie nicht zustimmen.

Gemeinderätin Süßer-Neps spricht sich ebenfalls dagegen aus, zumal die 14 Wohnungen bereits in Immoscout beworben werden.

Gemeinderätin Barth stört sich weiterhin an dem Flachdach. Es wurde in der Tübinger Straße bei einem Bauvorhaben abgelehnt mit der Begründung, dass es sich nicht in die Umgebung einfüge. Es handle sich hier um dasselbe Gebiet, weshalb sie auch nicht zustimmen könne.

Gemeinderätin Schach teilt mit, dass sie sich mit dem Vorhaben auch schwer tue. Sie sei ebenfalls kein Befürworter von Flachdächern. Allerdings halte der Bauherr alle Vorgaben ein, weshalb es nun schwer sei, das kommunale Einvernehmen nicht zu erteilen.

Gemeinderätin Reichel empfindet die Beurteilung, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt, als sehr schwierig. Das sei sehr subjektiv.

Mit 3 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wurde der folgende

Beschluss abgelehnt:

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück, Flst.Nr. 158/6, Stuttgarter Straße wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	80
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	33
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	461.31		

TOP 3 Berücksichtigung eines Aufzugs im Anbau der Kindertageseinrichtung Liebenau hier: Vorstellung und Beschlussfassung der geänderten Pläne

Anlagen Pläne

Sachverhalt

In der Sitzung am 18.01.2022 kam aus dem Gemeinderat die Frage auf, ob in einer 2-geschossigen Kindertageseinrichtung ein Aufzug notwendig sei. Wir haben den Hinweis an das Landratsamt Esslingen weitergeleitet. Von der Kreisbaumeisterstelle im Landratsamt Esslingen kam die Rückmeldung, dass Kindergärten nach der LBO barrierefrei herzustellen sind, d.h. Gruppenräume im OG müssen über einen Aufzug erschlossen werden. Ausnahmen hierfür gibt es nur, wenn Maßnahmen im Bestand vorgenommen werden oder in einem bestehenden Gebäude eine zweite Ebene der Kindernutzung zugeführt werden soll. Die bereits beschlossene Variante des Anbaus der Kindertageseinrichtung Liebenau wurde von Herrn Kommritz umgeplant und ein Aufzug im Bereich des Treppenhauses integriert. Durch die Berücksichtigung des Aufzugs kommt es zu Veränderungen in den Grundrissen. Herr Kommritz wird in der Sitzung anwesend sein und die Planungen vorstellen.

Herr Kommritz informiert darüber, dass die Pläne nur in Bezug auf den Aufzug abgeändert wurden. Alles andere bleibe unverändert. Es gebe nun einen Aufzug, um den sich das Treppenhaus herumschlängelt. So sei das Ganze auch absturzsicher. Das Einzel-WC wurde noch verlegt, der Schlafbereich etwas vergrößert und der Teamraum etwas verkleinert.

Gemeinderat Guillen fragt nach den geplanten Kosten für die Änderung.

Herr Kommritz teilt mit, dass mit ca. 60.000 € (35.000 € netto für den Aufzug zzgl. Beton) gerechnet werden müsse.

Gemeinderat Seitz fragt nach, ob der Aufzug einen Triebwerksraum benötige und welche Art von Aufzug es sei.

Herr Kommritz informiert darüber, dass es mittlerweile ganz geschickte Aufzüge gebe. Die Geschosshöhe reiche nach oben aus, sodass keine Überfahrt über das Dach notwendig sei. Es werde lediglich eine Unterfahrt benötigt, je nach Aufzugstyp zwischen 50 cm und 1 m.

Gemeinderätin Süßer-Neps hätte sich im Vorfeld eine genauere Kostenaufstellung gewünscht. Jetzt kommen noch zusätzliche Kosten für den Aufzug dazu. Eine Gesamtkostenaufstellung liege nicht vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine genaue Kostenaufstellung jetzt noch komme, sobald die Planungen vorliegen. Ansonsten seien die Zahlen nicht belastbar.

Genauere Zahlen liegen vor, wenn die Werksplanung abgeschlossen sei und die Ausschreibung stattgefunden habe.

Herr Kommritz gibt eine grobe Schätzung der Kosten mit 3,2 Mio. ab.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	81
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	33
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	461.31		

Gemeinderätin Süßer-Neps möchte noch wissen, ob in diesen Kosten auch schon die Heizung berücksichtigt wurde.

Herr Kommritz verneint dies. Geplant sei ein Anschluss an die Heizanlage der Schule.

Gemeinderätin Schach fragt nach, ob der Bauantrag schon eingereicht wurde.

Herr Kommritz teilt mit, dass dies in den nächsten 2 Wochen geplant sei.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten und geänderten Planung zu.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	82
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	34
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	463.131		

TOP 6 Beschaffung von Ersatzspielgeräten für den Kinderspielplatz Neckarstraße

Anlagen

Anlage 1: Zusammenstellung der Angebote

Sachverhalt

Bei der regelmäßigen Überprüfung der Außenspielgeräte wurde im vergangenen Jahr festgestellt, dass auf dem Kinderspielplatz Neckarstraße die Schaukel und das Netz an dem Kombinationsspielgerät nicht mehr spielsicher sind. Aus diesem Grund wurden die Schaukel und das Netz vom Bauhof abgebaut. Darüber hinaus ist das Holz des Kombinationsspielgeräts über die Jahre hinweg morsch und marode geworden. Das Spielgerät von der Fa. Spielgeräte Maier wurde im Jahr 2000 angeschafft. In den vergangenen Jahren wurde das Spielgerät durch den Bauhof immer wieder provisorisch ausgebessert, so dass die Verkehrssicherung gewährleistet war. Aufgrund des schlechten Zustands des Kombinationsspielgeräts ist eine regelmäßige Reparatur der vorhandenen Spielgeräte nicht mehr sinnvoll.

Um den Kinderspielplatz für die kleinsten Bürger und Bürgerinnen wieder attraktiv und sicher zu gestalten, befürwortet die Gemeindeverwaltung, ein neues Kombinationsspielgerät sowie eine neue Schaukel mit zwei Schaukelementen zu beschaffen. Die Spielgeräte sollen sowohl für Kinder im Alter unter 3 Jahren als auch für Kinder im Alter von über 3 Jahren genutzt werden können.

Für die Erneuerung des Spielgeräts hat die Gemeindeverwaltung drei Spielgeräteanbieter angefragt. Alle drei angefragten Firmen waren vor Ort, haben den vorhandenen Platz ausgemessen und der Gemeindeverwaltung vergleichbare Kombinationsspielgeräte und Schaukeln vorgeschlagen. Im Haushalt wurden 20.000 € pro Kinderspielplatz eingeplant. Mit den vorliegenden Angeboten wird der Haushaltsansatz mit außerplanmäßigen Kosten aufgrund der aktuellen Liefersituation und den Rohstoffpreisen überschritten. Keiner der Anbieter konnte den angestrebten Bruttopreis von 20.000 € einhalten. Die Montage der neuen Spielgeräte sind im Angebotspreis jedoch enthalten. Der Bauhof wird den Abbau des vorhandenen Spielgeräts vornehmen, so dass keine weiteren externen Kosten verursacht werden.

Als Fallschutz für das Spielgerät wird weiterhin das bereits vorhandene Rindenmulch in der Körnung 10-40 verwendet und entsprechend den Empfehlungen des Unfallversicherungsträgers eingebracht.

Folgende Angebote (Bruttopreise) wurden in Bezug auf die Neuanschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz Neckarstraße abgegeben:

Angebot 1	22.042,55 €
Angebot 2a	27.026,09 €
Angebot 2b	21.287,91 €
Angebot 3a	20.622,70 €
Angebot 3b	23.074,10 €
Angebot 3c	20.860,70 €



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 83 § 34
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	463.131	

Aufgrund der unterschiedlichen Anbauteile, Ausgestaltungsformen und Materialien der angebotenen Kombinationsspielgeräte ist ein direkter Vergleich der Geräte nicht möglich. Das Angebot 1 sticht durch die hohe Anzahl an verschiedenen Anbauteilen jedoch von den anderen Angeboten hervor. Aus diesem Grund schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Kombinationsspielgerät und die Schaukel inklusive Montage entsprechend dem Angebot 1 zu beschaffen.

Gemeinderätin Barth kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen und fragt nach, wie schnell das Spielgerät geliefert werden könne.

Frau Gombold teilt mit, dass dies ca. 3 Monate dauern werde.

Gemeinderat Seitz hätte sich eher ein Spielgerät mit verzinkten Stahlpfosten wegen der Haltbarkeit gewünscht. Ansonsten gefalle ihm das Spielgerät auch sehr gut.

Frau Gombold teilt mit, dass dann die Kosten höher wären (s. Angebot 2a).

Gemeinderätin spricht sich ebenfalls für das Angebot 1 aus. Sie bittet nur zu prüfen, ob die Rutsche in die richtige Richtung geplant sei.

Gemeinderat Bauer gefällt das Angebot 1 auch sehr gut. Er fragt nach, warum das Spielgerät erst jetzt erneuert werde und so oft ausgebessert wurde?

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Zukunft schneller neu angeschafft werde und nicht mehr so oft ausgebessert werde.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Beschaffung inklusive Montage der Schaukel und des Kombinationsspielgeräts der Firma Spielgeräte Maier Kletterspielgeräte mit Gesamtkosten in Höhe von 22.042,55 € wird zugestimmt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt 84 § 35
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold	
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	
	Schriftführerin	Frau Schupp	
	Az.:	460.81	

TOP 7 Anteilmäßiger Erlass der Elternbeiträge in der Kernzeitbetreuung

In der Sitzung vom 09. Februar 2021 wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, dass die Elternbeiträge für die in den Kindertagesstätten und der Kernzeitbetreuung nicht in Anspruch genommenen Betreuung ab dem Monat Januar 2021 erlassen werden, wenn aufgrund der Pandemie eine Notbetreuung eingeführt werden muss.

Im Jahr 2021 mussten die gemeindlichen Einrichtungen sowohl im Januar und Februar als auch im April und Mai aufgrund zu hoher Inzidenzen geschlossen werden. In diesen Zeiten wurden in den Einrichtungen nur eine Notbetreuung angeboten.

Im Dezember 2021 und Januar 2022 konnte die Kernzeitbetreuung erneut nur mit einem geringeren Umfang angeboten werden. In diesem Fall handelte es sich jedoch um keine vom Land angeordnete Schließung mit Notbetreuung aufgrund von zu hohen Inzidenzen. Vielmehr waren die Einschränkungen des Betriebs auf anlassbedingte Krankheitsfälle des Personals zurückzuführen.

Folgende Einschränkungen haben stattgefunden:

Dezember 2021:

KW 48 (29.11.-03.12.): Betreuung nur vor dem Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 bzw. 9:30 Uhr, je nach Unterrichtsbeginn → Einschränkung betrifft alle Modelle nach Schulende

KW 49 (06.12.-10.12.): Betreuung nur vor dem Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 bzw. 9:30 Uhr, je nach Unterrichtsbeginn → Einschränkung betrifft alle Modelle nach Schulende

KW 50 (13.12.-17.12.): Betreuung nur vor dem Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 bzw. 9:30 Uhr, je nach Unterrichtsbeginn → Einschränkung betrifft alle Modelle nach Schulende

KW 51 (20.12.-22.12.): Betreuung bis 14:00 Uhr gewährleistet, aufgrund der Kurzfristigkeit jedoch ohne Mittagessen, welches auch nicht abgerechnet wurde. Die Eltern haben den Kindern ein Mittagessen mitgegeben → betrifft nur Modell 3

Januar/Februar 2022 (betrifft nur Modell 3):

KW 4: Ein einzelner Tag an dem die Betreuung nur bis 14:00 Uhr angeboten wurde, die restlichen Tage hat die Betreuung bis 16:00 Uhr stattgefunden.

KW 5 (31.01.-04.02.): Betreuung bis 14:00 Uhr und mit Mittagessen gewährleistet.

Aufgrund der vielen Rückzahlungsanfragen in Bezug auf die anlassbedingte Schließung, hat sich die Gemeindeverwaltung intensiv mit einer möglichen Erstattung beschäftigt.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	85
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	35
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	460.81		

Grundsätzlich werden die Gebühren in der Kernzeitbetreuung individuell nach den angemeldeten Tagen im Monat und nach dem jeweiligen Modell abgerechnet. Ein Mittagessen wird nur dann in Rechnung gestellt, wenn auch tatsächlich ein Mittagessen für das Kind bestellt wurde.

Zu den genannten Zeiten im Dezember 2021 und Januar/Februar 2022 waren in der Einrichtung insgesamt 32 Kinder für eine Betreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung angemeldet.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Rückzahlungen individuell auf die einzelnen Modelle und Einschränkungen umzurechnen:

Rückzahlungsberechnung Dezember 2021:

Modell 1: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 3 \text{ Wochen}) / 2$

Modell 2 und 2a: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 3 \text{ Wochen}) * (2/3)$

Modell 3: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 3 \text{ Wochen}) * 3/4 + ((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 1/4)$

Rückzahlungsberechnung Januar/Februar 2022:

Modell 1 und 2 und 2a: keine Einschränkungen → keine Rückzahlung

Modell 3: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 1/4)$

Insgesamt würde die Höhe der Rückzahlungen nach Anwendung der angedachten Berechnung bei 1.405,50 € liegen.

Gemeinderätin Barth spricht sich für die Rückzahlung aus und regt an, die Gebühren in Form einer Satzung zu regeln.

Gemeinderätin Süßer-Neps fragt nach, ob es bei der Gemeinde noch die Springkräfte gebe und ob diese auch eingesetzt werden könnten.

Frau Gombold teilt mit, dass diese nach Möglichkeit eingesetzt wurden. Es gab allerdings krankheitsbedingt einen hohen Personalausfall, der nicht komplett aufgefangen werden konnte.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung erstattet den Familien die Elternbeiträge der Kernzeitbetreuung für die Monate Dezember 2021 und Januar 2022 nach den oben genannten Berechnungen individuell je nach Modell aufgrund der anlassbedingten Einschränkungen anteilmäßig zurück.



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022	Anwesend	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 8 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	86
	sowie	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz, Frau Gombold		
	Abwesend	Gemeinderat Oswald (entschuldigt) Gemeinderätin Hecke-Banzhaf (entschuldigt) Gemeinderat Hess-Bauer (entschuldigt) Gemeinderätin Müller (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Abele (ab 20.35 Uhr)	§	36
	Schriftführerin	Frau Schupp		
	Az.:	112.221, 022.31, 621.21, 366.62		

TOP 8 Verschiedenes und Bekanntgaben

8.1

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 24.03.2022 ein erstes Gespräch mit einer Firma stattfindet, die Neckartailfingen zu 95% mit Glasfaser ausbauen möchte. Auch in Aichtal und Schlaitdorf sei dies angeboten worden.

Auch mit der Firma Telekom fand bereits ein Gespräch statt. Der Vorsitzende geht davon aus, dass spätestens in 2023 mit dem Beginn des Ausbaus der Glasfaser gerechnet werden könne.

8.2

Es ging eine Einladung von der Firma WGfS zur Verleihung des Mittelstandspreises an die Gemeinde. Frau Barth wird die Gemeinde vertreten.

8.3

Am 10.05.2022 um 18.30 Uhr soll eine zusätzliche Gemeinderatssitzung stattfinden. Herr Prof. Baldauf wird zum Thema „Gemeindeentwicklungskonzept“ anwesend sein.

8.4

Gemeinderätin Süßer-Neps fragt nach, ob es schon Neuigkeiten zum Thema Kinderfest gebe.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass am 04.04.2022 ein Gespräch mit dem Vereinsausschuss stattfinden. Es sei geplant, kein Zelt aufzustellen, aber es soll in irgendeiner Form stattfinden. Wie dies aussehen könne, hänge auch von den Vereinen ab.

8.5

Gemeinderat Seitz informiert darüber, dass der Gehweg im Bereich Kohlplatte/Tübinger Straße vermutlich bei den dortigen Baumaßnahmen beschädigt wurde und bittet darum, dies zu prüfen.